

Herr Bundesrat Pascal Couchepin
Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und
Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

14. Oktober 2009

**Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2009 wurden wir eingeladen, uns zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zu äussern. Wir danken Ihnen bestens für diese Gelegenheit.

1 Position economiessuisse

economiesuisse unterstützt weder die Verlängerung der Gültigkeit des Gesetzes um weitere vier Jahre noch die Erteilung eines neuen Verpflichtungskredits in Höhe von 140 Mio. Fr.

2 Begründung

2.1 Ausgangslage

Die Bereitstellung von günstigen familienergänzenden Betreuungsplätzen entspricht einem alten gleichstellungspolitischen Anliegen. In den vergangenen Jahrzehnten wurde zwar die Benachteiligung von Frauen auf Gesetzesebene systematisch beseitigt, und es wurden enorme Fortschritte in Bezug auf das Bildungsniveau von Mädchen erzielt. In vielen Familien wird die traditionelle Rollenteilung heute in Frage gestellt, was sich nicht zuletzt in einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen äussert. Allerdings stösst der gesellschaftliche Wandel an unübersehbare Grenzen: In den meisten Familien leisten die Väter ein Vollzeitpensum, während die Mütter sich mit einer Teilzeitarbeit begnügen (Bundesamt für Statistik, September 2009). Weiterhin sind es also in erster Linie die Mütter, die eine sorgfältige Güterabwägung vornehmen zwischen Nutzen und Kosten der Erwerbsarbeit. Die

Verbreitung von familienexternen Betreuungsplätzen, die nicht zuletzt durch die Anschubfinanzierung des Bundes ermöglicht wurde, hat zwar zweifellos dazu beigetragen, die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern. Aber angesichts der Kosten für die externe Kinderbetreuung (bzw. langer Wartezeiten für subventionierte Plätze) sowie angesichts der Bedürfnisse der Kinder entscheiden sich viele Mütter nach wie vor für ein reduziertes Pensum oder für eine mehrjährige Erwerbspause – mit entsprechenden Folgen für die berufliche Karriere.

Abgesehen von den Zweitverdienern (bzw. Zweitverdienerinnen) profitieren auch andere Parteien von vergünstigten Betreuungsplätzen für Kinder: Für die Wirtschaft sind gut ausgebildete Frauen trotz Mutterschaft weiterhin als Arbeitskräfte verfügbar. Aus Sicht der Sozialwerke ist eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen von Vorteil, da sie die demografisch bedingten Finanzierungsprobleme auffangen hilft. Zudem wird angeführt, dass es einer volkswirtschaftlichen Verschwendung gleichkommt, wenn Frauen ihr durch eine gute Ausbildung aufgebautes Humankapital nach der Geburt von Kindern brach liegen lassen.

2.2 Grundsätzliche Einwände gegen die Anschubfinanzierung durch den Bund

Dennoch lässt sich die seit 2003 praktizierte Anschubfinanzierung von Kinderkrippen durch den Bund nach Ansicht von *economiesuisse* kaum rechtfertigen.

- Äusserst problematisch an der Vorlage ist die Bundeszuständigkeit. Die Anstossfinanzierung durch den Bund widerspricht den Zielen des neuen Finanzausgleichs, Finanzströme in Einklang zu bringen mit den Zuständigkeiten von Bund und Kantonen. Die Institutionen zur Kinderbetreuung sind aber eine klassische Domäne von Kantonen und Gemeinden. Die Finanzhilfen des Bundes an einzelne Institutionen stellen einen klaren Verstoss gegen das Subsidiaritätsprinzip dar.
- Befürworter machen geltend, dass der Startphase einer Krippe Defizite anfallen, weil die Institutionen in den ersten Monaten nicht voll ausgelastet sind. Diese sollen mit den Bundes-Finanzhilfen gedeckt werden. Aber in jeder anderen Branche müssen neu gegründete Unternehmen auch anfängliche Durststrecken überwinden können. Wie eine Analyse der Kosten von Kindertagesstätten im Kanton Bern zudem zeigt, gelingt es durchaus auch Krippen, die im Aufbau sind, die Kosten tief zu halten. Dies ist ein Hinweis auf eher niedrige Einstiegshürden für Betreiber von Kinderkrippen (CHSS 4/2009).
- Die Mitnahmeeffekte dürften beträchtlich sein. Die begünstigten Krippen müssen nämlich nachweisen können, dass sie nachhaltig (mindestens sechs Jahre) finanziert sind. Daraus ergibt sich ein Zielkonflikt, wie die Evaluation des Impacts der Finanzhilfen durch das Büro Ecoplan bereits im Jahr 2005 ergab: Entweder die Finanzierung ist nachhaltig, dann hätte die Einrichtung auch ohne Finanzhilfe gegründet werden können – oder aber die Einrichtung wäre auf die Finanzhilfe angewiesen, dann ist oft die Finanzierung nicht nachhaltig.

2.3 Weitere Bedenken

Ohnehin hegt *economiesuisse* aus ordnungspolitischen Gründen starke Bedenken gegen die Vergünstigung von familienexternen Betreuungsplätzen - und um eine solche handelt es sich letztlich auch bei der Anschubfinanzierung durch den Bund. Befürworter einer staatlichen Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen vernachlässigen nämlich meist die Opportunitätskosten. Die Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienern ist aber nur dann volkswirtschaftlich lohnend, wenn das erzielte Einkommen diese Opportunitätskosten übersteigt, und zu diesen zählen die Vollkosten für die Kinderbetreuung. Jede Subventionierung verzerrt die Entscheidung der zweitverdienenden Person zu Gunsten einer Aufnahme der Erwerbstätigkeit. (Rechtfertigen lässt sich allenfalls zur Armutsbekämpfung die gezielte Subventionierung von Betreuungsplätzen für Bezüger sehr tiefer Einkommen, aber dies ist nicht Gegenstand der Vorlage.)

Auch die Finanzierungsprobleme der Sozialwerke können aus ordnungspolitischer Sicht kein Argument dafür sein, möglichst viele Zweitverdiener unbesehen aller Kosten in die Erwerbstätigkeit zu treiben. Wohl kann ein System, das nicht nachhaltig ist, mit einer steigenden Zahl von Beitragszahlern länger aufrecht erhalten werden. Aber letztlich gilt es, eine nachhaltige Finanzierung zu finden.

3 Zusammenfassung

economiesuisse begrüsst eine hohe Erwerbstätigkeit der Erwerbsbevölkerung und setzt sich ein für optimale Bedingungen, damit Frauen und Männer gleichermassen ihre beruflichen Ziele verfolgen können. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Postulat. Die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sollte daher durch möglichst wenig administrative Hürden behindert werden.

Eine weitere Verlängerung des stets nur für eine befristete Zeit vorgesehenen Gesetzes lehnt economiesuisse aber ab. Eine Verbilligung von Betreuungsplätzen durch den Bund – auch in einer Startphase – wird grundsätzlich nicht als gerechtfertigt angesehen. Erstens stellt dies einen groben Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip dar, und zweitens werden damit bloss die Kosten für die Kinderbetreuung dem Staat bzw. den Steuerzahlern übertragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Christoph Schaltegger
Mitglied der Geschäftsleitung